

Bogenparcours BSV Mattersburg

Parcoursregeln

Die Parcoursregeln sind unbedingt einzuhalten! Den Anweisungen der Aufsichtsorgane ist Folge zu leisten!



Das Benutzen der Anlage ist nur Mitgliedern des BSV Mattersburg, Schützen mit Jahreskarte oder Schützen, die sich davor in das Parcoursbuch eingetragen und bezahlt haben erlaubt. Die Benutzung des Parcours ist nur während der angeschlagenen Schiesszeiten für Bogensport erlaubt (der Einschießplatz darf immer benutzt werden).

Jeder Schütze mit Jahreskarte hat diese sichtbar im Fahrzeug zu positionieren (Windschutzscheibe, Armaturenbrett).

Bevor die Parcoursrunde begonnen wird ist die Warntafel am Einfahrtstor zur Schiessanlage auf besetzt zu stellen.

Sollte die Schiessplatzhütte besetzt sein soll ein Gruß entboten werden.

Die Verwendung von Armbrüsten ist ausnahmslos verboten!

Schnuppern ist nur unter fachlicher Leitung, sowie telefonischer Voranmeldung möglich (0676 73 76 608 Joachim Galler).

Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre dürfen den Trainingsplatz und den Parcours nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen. Eltern haften für ihre Kinder.

Personen die das Gelände unberechtigt benutzen oder nicht eingeschrieben sind müssen, mit der Einhebung einer erhöhten Tagesgebühr von €50.- oder einer Anzeige wegen Besitzstörung, rechnen.

Im Wald herrscht striktes Rauchverbot. (Brandgefahr)

Personen die unter Einfluss von Alkohol und Drogen stehen, ist das Schießen strengstens untersagt.

Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich. Das heißt jeder Schütze muss sich vor dem Schuss vergewissern, dass die Schusslinie und der dahinter liegende Gefährdungsbereich frei ist und so weder Mensch noch Tier gefährdet werden.

Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen.

Hunde sind zwingend an der Leine zu führen! Bitte dringend darauf achten, dass Ihr Hund "sein Geschäft" nicht auf den Wegen verrichtet. Wenn doch, bitte entsorgen!

Der Auszug „Über dem Kopf“ (Pfeil Richtung Himmel) ist nicht erlaubt!

Der Parcours darf nur in der vorgegebenen Richtung begangen werden.

Es darf nur von den Abschusspflöcken und den dafür vorgesehenen Flächen geschossen werden. Roter Pflock - Visierschützen, blau - Traditionelle Bögen, weiss-Jugend und Anfänger, Kinder - Entfernung nach eigenem Ermessen.

Es dürfen nur die dafür vorgesehen 3D-Ziele beschossen werden.

Bei Einbruch der Dämmerung oder bei starkem Nebel ist das Schießen unverzüglich zu beenden!

Bei Pfeilsuche, zur Warnung der nachfolgenden Schützen, Ziel markieren!

Das eigenwillige Verändern der Ziele oder Abschußpflocke ist nicht erlaubt.

Es dürfen nur unbeschädigte 3D oder Feldspitzen verwendet werden.

Der Einsatz von Jagdspitzen ist strengstens verboten und führt zum Parcoursverweis und einer Anzeige wegen mutwilliger Beschädigung!

Maximal 2 Treffer sind erlaubt. Bei Tiergruppen ist nur ein Tier zum Beschuss erlaubt!

Die Mitnahme von Glasflaschen auf den Parcours ist verboten, bitte bei der Labstation lassen!

Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Grundstückseigner sowie die Pächter übernehmen keine Haftung für eventuelle Personen oder Sachschäden.

Bei Schäden durch höhere Gewalt wird keine Haftung vom Grundbesitzer oder Parcoursbetreiber übernommen.

Das Nichteinhalten der Parcoursregeln hat den sofortigen Entzug der Schießerlaubnis und der Jahreskarte zur Folge.

Wir bitten euch keinen Müll am Parcours zu hinterlassen.

Auftretende Unsicherheitsfaktoren oder Risiken und besondere Vorkommnisse sind uns bitte mitzuteilen!

Mit der Eintragung ins Parcoursbuch bestätigt jeder Benutzer, die Parcoursregeln gelesen und verstanden zu haben.

Mit der Einhaltung der Parcours-Regeln trägt jeder einzelne dazu bei, dass dieser schöne Sport noch lange Zeit ausgeübt werden kann!

Wir wünschen alle ins Kill und eine schöne Zeit am Parcours!

Jürgen Rechtberger

(0676 37 05 045)

Joachim Galler

(0676 73 76 608)